

Stellungnahme

Ganzheitliches Unterstützungspaket für Startups in Zeiten der Coronakrise

23.03.2020

Seite 1

Die Coronavirus-Pandemie stellt Gesellschaft, Wirtschaft und Staat gleichermaßen vor enorme Herausforderungen. In allererster Linie geht es jetzt darum, Gesundheitsgefahren so weit wie möglich einzudämmen und Menschenleben zu retten. Dafür kann und muss jeder einzelne – auch jeder Betrieb – seinen Beitrag leisten.

Gleichzeitig hat die Coronakrise aber mittlerweile alle Lebensbereiche erfasst und damit auch eine veritable Wirtschaftskrise ausgelöst. Sie muss politisch durch umfassendes und entschlossenes Handeln angegangen werden, um grundsätzlich intakte Unternehmen zu stützen und Arbeitsplätze zu sichern.

Insbesondere Startups sind in diesen Zeiten auf die Unterstützung der Politik angewiesen. Ihre Situation unterscheidet sich aufgrund fehlender Rücklagen und dem dynamischen Wachstum, das regelmäßig neues Kapital notwendig macht, stark von etablierten Unternehmen. In diesen unsicheren Zeiten haben Startups zudem kaum Aussichten auf Kredite – auch die Verfügbarkeit von Venture Capital sinkt.

Neben den besonders wichtigen finanziellen Hilfen, die zum einen Liquiditätslücken schließen und zum anderen Finanzierungsrunden vervollständigen, gilt es auch arbeitsrechtliche Regelungen an die neu entstandenen Herausforderungen anzupassen und öffentliche Aufträge – gerade jetzt – gezielt an innovative Startups zu vergeben.

Die Politik muss nun schnell, unbürokratisch und effizient Hilfe leisten und Planungssicherheit schaffen, damit auch die Startups als Innovationstreiber der deutschen Wirtschaft und wichtiger Arbeitgeber für viele Menschen, die Krise bewältigen können.

Maßnahmen

1. Liquidität und Finanzierung

Die von der Bundesregierung angebotenen wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen sind nicht auf die Besonderheiten von Startups angepasst. Um diese Lücke zu überbrücken hat das Wirtschaftsministerium bereits ein Rettungspaket für Startups angekündigt, das die Bedürfnisse junger, innovativer Unternehmen berücksichtigen soll. Dies begrüßen wir sehr. Wichtig ist, dass das Paket schnell beschlossen und umgesetzt wird. Die Hilfen müssen zügig bei den Startups ankommen. Bei dem Paket sollten die

Stellungnahme Coronakrise: Unterstützungspaket für Startups

Seite 2|7

branchenspezifischen und teils sehr unterschiedlichen Anforderungen berücksichtigt werden, die bspw. für besonders regulierte Unternehmen wie FinTechs gelten.

Priorität muss dabei haben, die Liquidität der Unternehmen zu erhalten, zu stützen und Arbeitsplätze zu sichern. Die Beantragung bereitgestellter Mittel sollte einfach und unkompliziert digital möglich sein. Im Anschluss braucht es eine schnelle und unbürokratische Bearbeitung der Anträge. Dazu müssen die finanziellen Mittel und personellen Ressourcen, die den relevanten Behörden und Institutionen zur Verfügung stehen, erhöht und Verantwortlichkeiten klar verteilt werden. Andernfalls drohen die Hilfen an langwierigen Bearbeitungszeiträumen zu scheitern.

1.1. Kurzfristige Liquiditätslücken schließen

Die zur Liquiditätssicherung verkündeten Maßnahmen sind bisher für innovative, junge Wachstumsunternehmen nicht nutzbar. So werden beispielsweise im Fall des ERP-Gründerkredits für junge Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind, lediglich 80 oder 90 Prozent¹ des Haftungsrisikos abgedeckt, der Rest muss vom Startup anderweitig abgesichert werden. Die hohen Anforderungen, die die verantwortlichen Hausbanken bei der Kreditvergabe stellen, können Unternehmen in der Investitionsphase nicht erfüllen. Eine alternative Rückversicherung über die Bürgschaftsbanken erfordert wiederum Sicherheiten und eine selbstschuldnerische Haftung auf Seiten der Gründer.

Um solche Hilfen für Startups zugänglich zu machen, braucht es also eine volle Risikoübernahme durch die KfW. Um Startups günstige Zinskonditionen zu ermöglichen, sollten außerdem die Bewertungsschemata angepasst und immaterielle Unternehmenswerte wie bspw. Daten oder monatlich wiederkehrende Einnahmen (MRR) in der Bonitätsbewertung stärker berücksichtigt werden. Der Umfang der Antragsprüfung sollte so angepasst werden, dass eine Auszahlung der Mittel binnen weniger Tage gewährleistet ist.

Solche finanziellen Hilfen sollten zudem nicht nur für die Unternehmen zugänglich sein, die jetzt akut Liquiditätsengpässe haben, sondern auch noch zu einem späteren Zeitpunkt für Unternehmen zur Verfügung stehen, bei denen erst mittel- und langfristig Liquiditätsengpässe durch die Coronakrise entstehen.

1.2. Vereinfachte staatliche Co-Investitionen ermöglichen

Es ist darüber hinaus zu befürchten, dass sich die Verfügbarkeit von Wagniskapital für Startups in Folge der Coronakrise verschlechtern wird. Junge Unternehmen sind aber im Wachstumsprozess regelmäßig auf frisches Kapital angewiesen. Um aussichtsreiche und

¹ <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Stellungnahme Coronakrise: Unterstützungspaket für Startups

Seite 3|7

innovative Geschäftsmodelle nicht unverschuldet ins Aus geraten zu lassen, sollten Finanzierungsrunden mit staatlichen Mitteln vervollständigt werden, wenn bspw. mindestens 25 Prozent des Volumens durch private Investoren aufgebracht werden. Dadurch ergibt sich ein Hand-in-Hand von privaten und öffentlichen Mitteln. Eine Due Diligence ist durch die Investition privaten Kapitals bereits gegeben. Die Verantwortung für solche Co-Investitionen kann bei der KfW Capital oder dem High-Tech Gründerfonds (HTGF) liegen. In Anbetracht drohender Einnahmeausfälle in der Krisenzeit ist es besonders wichtig, dass schnelle Investitionen ermöglicht werden. Deshalb müssen die Bedingungen für solche staatlichen Co-Investitionen unbedingt auch für bereits bestehende Investoren sowie die Gründer selbst gelten.

Die staatlichen Co-Investitionen können in Form von Equity, Venture Debt oder Wandeldarlehen erfolgen. Dabei sollten aber die vielen sehr erfolgreichen und stark regulierten FinTech-Unternehmen in Deutschland nicht ausgeschlossen werden. Es ist deswegen wichtig, dass die vom Staat bereitgestellten Finanzierungen als regulatorisches Kapital anrechenbar sind. Das heißt, dass sie die Kriterien für zusätzliches Kernkapital (Art. 51 bis Art. 61 Capital Requirements Regulation²) zwingend erfüllen müssen. Klassische Wandeldarlehen erfüllen diese Kriterien nicht.

1.3. Einführung des Zukunftsfonds beschleunigen

Die Coronakrise ist global. Die Auswirkungen auf die Finanzmärkte werden weltweit zum Tragen kommen. Damit droht der Abzug von ausländischem Wagniskapital aus Deutschland. Genau mit diesem Geld wird aber derzeit eine Vielzahl großer Finanzierungsrunden deutscher Startups bestritten. Deshalb sollte unbedingt an den Plänen zur Einführung des Zukunftsfonds festgehalten und die Umsetzung beschleunigt werden.

1.4. Kurzarbeitergeld vereinfachen

Das Instrument Kurzarbeit ist besonders für produktionsnahe Startups oder junge Unternehmen im Dienstleistungssektor ein gutes Mittel, um auf einen Absatzeinbruch zu reagieren. Allerdings stellt das 40-seitige Regelwerk zur Kurzarbeit gerade für kleine Startups eine Hürde dar, zumal sie häufig nicht über juristische In-House-Expertise verfügen. Hinzu kommt der bürokratische Aufwand bei der Beantragung. Um sowohl Unternehmen als auch Arbeitsagenturen angesichts der aktuellen Herausforderungen zu entlasten, sollte die Antragstellung wahlweise nicht mehr monatlich, sondern auch quartalsweise für je drei Monate erfolgen können. Zudem sollte die Beantragung von Kurzarbeitergeld temporär auch für Werkstudenten möglich sein.

² www.bundesbank.de/de/aufgaben/bankenaufsicht/einzelaspekte/eigenmittelanforderungen/eigenmittel/eigenmittel-597820

Stellungnahme

Coronakrise: Unterstützungspaket für Startups

Seite 4|7

1.5. Personal- und Fixkosten bezuschussen

Für zahlreiche Startups kommt eine Entlastung über die Beantragung von Kurzarbeitergeld nicht in Betracht. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, können sie nicht auf die Arbeitskraft der Mitarbeiter verzichten. Technologie- und Produktentwicklung müssen weiter vorangehen, zentrale Betriebsabläufe sichergestellt werden und wer aus dieser Krise gestärkt hervorgehen will, kann auch auf den Vertrieb nicht verzichten. Um die Liquidität der Startups sicherzustellen, muss aber auch für sie eine Entlastung im Bereich der Fixkosten möglich sein. Daher sollten die Ausgaben für einzelne Berufsgruppen für solche Unternehmen bezuschusst werden, die kein Kurzarbeitergeld beantragen. Denkbar ist bspw. die Übernahme von 50 Prozent der Gehaltsausgaben für Entwickler, die bereits vor dem 15.3.2020 im Unternehmen beschäftigt waren. Weiterhin sollte in Zeiten der Corona-Pandemie verantwortungsbewusstes Unternehmertum incentiviert werden. Für den Zeitraum, in dem Unternehmen mindestens 90 Prozent ihres Personals im Home Office beschäftigen, sollte die Hälfte der Kosten der Gewerbemiete bezuschusst werden. Diese Regelungen sollte zunächst für die kommenden sechs Monate Gültigkeit besitzen und eine Verlängerung rechtzeitig geprüft werden.

1.6. Vergabe von bereits existierenden Fördermitteln vom Staat und der EU vereinfachen und fortführen

Die in der Krisenzeit wichtigen Vorgaben zum Social Distancing können die Vergabe von Fördermitteln an Startups zum Erliegen bringen, da ein Treffen des beschlussfassenden Gremiums derzeit nicht möglich ist, und somit die Liquidität junger Unternehmen gefährden. Um das Geschäftsleben in der Coronakrise generell zu erleichtern, sollten vorübergehend, aber flächendeckend Schriftformerfordernisse in Verwaltungsverfahren ausgesetzt oder gelockert werden. So können Verwaltungsangestellte, Bürger und Unternehmensvertreter gleichermaßen vor einer Infektion geschützt werden, ohne dass Verwaltungsverfahren über Wochen zum Erliegen kommen. Stattdessen sollte auf einfache Online-Verfahren umgestiegen werden, die teilweise im Dienstleistungssektor bereits etabliert sind (etwa Videoidentifikationsverfahren).

1.7. Förderzeiträume verlängern

Startups, die bereits Teil einer Fördermaßnahme sind (bspw. die Startup Stipendien der verschiedenen Bundesländer, EXIST, Gründerkredite etc.), sollte unbürokratisch eine Verlängerung des Förderzeitraums für weitere drei bis sechs Monate gewährt werden, wenn diese Programme in 2020 auslaufen. Bei Gründerkrediten sollten Zinszahlungen für mindestens sechs Monate aufgeschoben werden.

Stellungnahme Coronakrise: Unterstützungspaket für Startups

Seite 5|7

1.8. Steuerstundungen ausweiten

Die Stundung von Steuerzahlungen und die Herabsetzung von Steuervorauszahlungen helfen Unternehmen, Liquiditätsengpässe und damit Insolvenzrisiken zu vermeiden. Die bereits von Bund und Ländern auf den Weg gebrachten Steuerstundungen bei Einkommens-, Körperschafts- und Gewerbesteuer werden den Unternehmen dabei helfen, die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie besser zu bewältigen. Bitkom begrüßt diese Maßnahmen daher sehr.

Allerdings fehlen bisher noch entsprechende Stundungsvorgaben für die Umsatz- und die Lohnsteuer sowie für die Sozialabgaben. Auch für diese Abgaben sollten schnell vereinfachte Stundungsmöglichkeiten geschaffen werden. Denn gerade diese Zahlungsverpflichtungen sind für die Liquidität von Startups besonders belastend, wenn ihnen aufgrund notwendiger Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie Umsätze wegbrechen. Als kurzfristig umsetzbare Maßnahme zur Erhaltung der Liquidität in den Unternehmen sollten zudem Vorsteuerüberhänge beschleunigt an Startups ausgezahlt werden.

Des Weiteren appellieren wir an die Finanzverwaltung, die Anforderungen an den Nachweis einer Betroffenheit durch die Corona-Krise als Voraussetzung einer Steuerstundung tatsächlich niedrig zu halten. So sollte zum Beispiel bereits die Stornierung oder Kündigung einzelner Verträge und auch nur die Ankündigung solcher Stornierungen oder Kündigungen durch Geschäftspartner als Nachweis eines Stundungsanlasses ausreichen.

2. Arbeitsrecht und Personal

Die derzeitigen gesundheitlichen Risiken verändern auch den Arbeitsalltag der Menschen stark. Es gilt, Unternehmen und ihre Mitarbeiter bei den neu entstehenden Herausforderungen bestmöglich zu unterstützen und vor allem Rechtssicherheit zu schaffen. Bei Startups gibt es in diesem Zusammenhang einige Besonderheiten.

2.1. Arbeitszeitregelungen modernisieren

49 Prozent der Berufstätigen arbeiten derzeit, um Infektionen zu verhindern, ganz oder zumindest teilweise im Homeoffice³. Mit der Arbeit im Homeoffice verändert sich auch der zeitliche Tagesablauf. Sie schafft mehr Flexibilität und Selbstbestimmung, nicht zuletzt für Arbeitnehmer die nun aufgrund geschlossener Kitas und Schulen ihre Kinder betreuen. Es braucht daher schnell arbeitszeitrechtliche Maßnahmen, die dieser Flexibilität Rechnung tragen. Insbesondere die Möglichkeit der Umstellung von der täglichen auf eine

³ Bitkom (2020): [Corona-Pandemie: Arbeit im Homeoffice nimmt deutlich zu](#)

Stellungnahme

Coronakrise: Unterstützungspaket für Startups

Seite 6|7

wöchentliche Höchstarbeitszeit würde vielen Startups und ihren Mitarbeitern helfen. Auch bei der zwingend vorgeschriebenen täglichen Ruhezeit von 11 ununterbrochenen Stunden sollten ab sofort Ausnahmen ermöglicht werden.

2.2. Temporär Befristungen von Arbeitsverträgen flexibilisieren

Die dynamische Entwicklung der Coronakrise kann auch zu einer Situation führen, in der Entlassungen unumgänglich werden. Eine übergangsweise Verlängerung vertraglicher Probezeiten und die Flexibilisierung der Befristung von Arbeitsverträgen können letztlich zum Erhalt von Arbeitsplätzen beitragen, da Unternehmen nicht jetzt, in Zeiten der Krise, eine Entscheidung darüber treffen müssen, ob sie bspw. einen Arbeitsvertrag entfristen.

2.3. Situation für ausländische Fachkräfte klären

In der angespannten Fachkräftesituation sind viele Startups auf hochqualifizierte Mitarbeiter aus dem Nicht-EU-Ausland angewiesen. Mitarbeiter, die ihr Visum kürzlich erhalten haben oder bereits im Genehmigungsprozess sind, müssen in den nächsten Monaten verschiedene bürokratische Verfahren nehmen. Die sind bislang an Präsenztermine geknüpft. Die Behörden müssen hier Klarheit schaffen, wie solche Verfahren künftig abgewickelt werden und die Verfahren endlich vollständig digitalisieren. So können die Prozesse beschleunigt und auf Präsenztermine verzichtet werden.

3. Vergabe öffentlicher Aufträge

Im Wettlauf gegen die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus werden die digitalen Schwachstellen der öffentlichen Verwaltung deutlich. Zeit ist ein kritischer Faktor und Startups sind hier im Vorteil. Durch einen hohen Innovationsgrad nach innen wie außen können sie zeitnah Lösungen für drängende Digitalisierungsvorhaben entwickeln.

3.1. Startups vermehrt in Dringlichkeitsbeschaffungen berücksichtigen

Der Staat sollte daher Aufträge vermehrt und unbürokratisch an Startups und innovative KMU vergeben. Dafür ist die Beschleunigung von Beschaffungsverfahren essentiell. Schwellenwerte sollten angepasst, Fristen verkürzt und freihändige Vergaben erleichtert werden. Verhandlungsverfahren sollten kurzfristig und ohne Teilnahmewettbewerb möglich sein (vgl. § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV), sodass die öffentliche Hand direkt mit Startups verhandeln kann. Ebenso sollten Interimsvergaben flexibel genutzt werden und das Instrument der Innovationspartnerschaft verstärkt Anwendung finden. Die Zusammenarbeit mit Startups ist für den Staat ein wichtiger Innovationsmotor und für die Startups gleichzeitig eine notwendige Unterstützung in der Krise.

Stellungnahme Coronakrise: Unterstützungspaket für Startups

Seite 7|7

3.2. Krisenfonds für Startups in der öffentlichen Vergabe schaffen

GovTech-Startups (Government Technology Startups) können gerade jetzt den öffentlichen Sektor bei wichtigen Digitalisierungsmaßnahmen unterstützen. Deshalb sollte der Bund erwägen, einen Wagniskapitalfonds gezielt für GovTech-Startups aufzusetzen, um ihre Innovationskraft zu fördern und sie in dieser Krisenzeit zu stützen. Bei der Auswahl der förderungswürdigen Unternehmen könnten insbesondere die Bedürfnisse der BWI, des ITZBund wie auch der IT-Dienstleister der Länder miteinbezogen werden. So könnten Bund und Länder die Entwicklung neuer IT-Produkte in jene Richtung lenken, die ihren Bedürfnissen entsprechend maßgeschneidert und besonders dringend sind. Dabei könnte die Förderung aus einem solchen Wagniskapitalfonds auch als Brutkasten künftiger Partner in Innovationspartnerschaften dienen oder gar mit einer solchen verbunden werden.

Bitkom vertritt mehr als 2.700 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 1.900 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.

Ihre Ansprechpartner



Jenny Boldt
Leiterin Startups
T 030 27576-408
j.boldt@bitkom.org



Malte Fritsche
Referent Startups
T 030 27576-404
m.fritsche@bitkom.org